



# Werbevereinbarung mobiler Erdgaseinsatz (LKW - Transporter)

Zwischen

- nachstehend „Kunde“ genannt -

und

Stadt- und Überlandwerke GmbH Luckau – Lübbenau  
Am Bahnhof 2  
15926 Luckau

- vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Christoph Kalz -  
- nachstehend „SÜLL“ genannt -

wird folgende Vereinbarung zur Förderung des Absatzes von Erdgas, als Kraftstoff, für Fahrzeuge der SÜLL-eigenen Erdgastankstellen geschlossen.

## 1. Leistungen des Kunden

- Der Kunde verpflichtet sich je Fahrzeug zwei Werbeaufkleber an der Außenseite seines Fahrzeuges anzubringen.
  - 
  - 
  -
- Der Kunde setzt zur Abrechnung des Erdgasbezugs die von SÜLL jeweils vorgesehene Erdgastankkarte zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ein

## 2. Leistungen der SÜLL

- Als Gegenleistung liefert SÜLL dem Kunden komprimiertes Erdgas im Wert von

netto	436,97 €
Mwst. 19%	83,03 €
brutto	520,00 €
- Die im Punkt 1 genannten Aufkleber werden von SÜLL kostenlos, falls notwendig auch ersatzweise mehrmals, bereitgestellt.
- Die Abrechnung der Gegenleistung erfolgt im Zuge der Tankkartenabrechnung bargeldlos.
- Das. o.g. Guthaben wird über ihre ERDGAS-TANKKARTE abgerechnet.

## 3. Laufzeit der Vereinbarung

Die Laufzeit beträgt 2 Jahre und beginnt mit der 1. Benutzung ihrer ERDGAS-TANKKARTE.

Luckau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift SÜLL

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kunde